

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 06/2023



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

191 QUINTESSENZ

193 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

194 Christina Weig, Katharina Zeiser und Prof. Dr. Petra Denk, Bgm. Rolf Holzleitner

Auf dem Weg zur CO₂-Neutralität – Reisbach als Vorreiter für Wasserstoff

200 Franz Winter

Bürgermeisterchor machts vor. Wer macht's nach?

204 Kimberley Voigt und Gerald Bauer

Interkommunale Zusammenarbeit auch bei den Feuerwehren

206 Windkümmerer 2.0 – Weiterer Schwung für

die Nutzung der Windenergie

SERVICE

208 Aus dem Verband

214 Aktuelles aus Brüssel

DOKUMENTATION

218 Gemeinsame Empfehlung zur Fortbildung des Betriebspersonals von Abwasseranlagen

WICHTIGES IN KÜRZE

/// BAYERISCHER GEMEINDETAG

ZWEI EXEMPLARE FÜR JEDES MITGLIED

In der Redaktion der Verbandszeitschrift mehren sich seit geraumer Zeit die Anfragen von Mitgliedern, weshalb sie jeweils zwei Exemplare der Verbandszeitschrift erhalten. Es reiche ein Exemplar oder gar eine rein digitale Fassung der Verbandszeitschrift. Regelmäßig weist die Redaktion darauf hin, dass die Geschäftsführung der Geschäftsstelle im vergangenen Jahr beschlossen hat, dass jedes Mitglied des Verbands zwei gedruckte Exemplare der Verbandszeitschrift erhält. Ein Exemplar sei für das Archiv bestimmt; das andere für die Umlaufmappe. Letzteres könne am Ende des Umlaufs entsorgt werden.

Diese Regelung gilt auch für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; diese erhalten entsprechend zwei Exemplare für jede Mitgliedsgemeinde.

Die Redaktion bittet um Verständnis, dass Wünsche nach Reduzierung von Verbandszeitschriften abschlägig beschieden werden müssen. Ein unterschiedlicher oder individueller Versand der Zeitschriften würde zu einer Ungleichbehandlung führen und birgt das Risiko in sich, dass immer wieder die Verteilerlisten geändert werden müssen. Bis auf weiteres wird daran festgehalten, dass jedes Mitglied des Bayerischen Gemeinde-

tags zwei gedruckte Exemplare der Verbandszeitschrift bekommt.

/// ENERGIEVERSORGUNG

WASSERSTOFF ALS NEUE ENERGIEQUELLE

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der damit verbundenen Erderwärmung wird weltweit nach Lösungen gesucht, die weitere Aufheizung des Planeten zu verhindern. Neben dem Umstieg auf reine Elektromobilität rückt zunehmend das Thema Wasserstoff in das Blickfeld. Wäre es auch möglich, Fahrzeuge aller Art mit Wasserstoff zu betanken?

Der Markt Reisbach (Landkreis Dingolfing-Landau) hat einen Teilenergienutzungsplan mit Schwerpunkt „Wasserstoff“ auf den Weg gebracht. Dieser ist vom Institut für systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut erarbeitet und vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert worden. Hauptziel des Plans ist es, abzuklären, wie eine sinnvolle Nutzung des weiteren Ausbaupotentials erneuerbarer Energien im Markt aussehen und ob die Wasserstoffherzeugung eine Möglichkeit für die Verwertung des erneuerbaren Stroms sein könnte.

Erste Ergebnisse liegen nun vor. In dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift stellen die Verantwortlichen für das Projekt diese Ergebnisse vor.

Dabei werden auch die Grundlagen, Herausforderungen und Erkenntnisse zur Verwertung des erzeugten grünen Wasserstoffs dargestellt.

Die Redaktion meint: unbedingt lesen, weil es möglicherweise die Zukunft der Energieversorgung in einem Teilbereich ist!

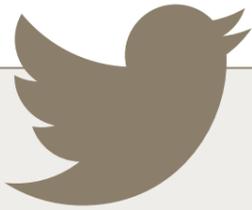
→ Seiten 194 bis 199

/// KULTUR

BÜRGERMEISTERCHOR MACHT'S VOR.

Dass sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kulturell betätigen, ist ja nichts Neues. Dass sie aber sogar eine bayerische Bürgermeisterblaskapelle gegründet haben, ist jedoch etwas ganz Besonderes. In der letzten Ausgabe haben wir ausführlich über die ersten Proben der neuen Blaskapelle berichtet und ein schönes Titelbild als Werbung dafür verwendet.

Auf eine viel längere Tradition kann allerdings der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach zurückblicken. Bereits im Jahre 1989 wurde dafür der Grundstein gelegt. Im Jahre 2000 wurde formell der Bürgermeisterchor als eingetragener Verein etabliert. Seitdem ist der vielstimmige Chor bei zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten und erfreut sich bei großer Beliebtheit. Sogar CD's wurden hergestellt und zahlreiche Spendenaktionen durchgeführt.



Folgen Sie uns: twitter.com/BayerischerGem1



Das frühere Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Gemeindetags und ehemaliger Bezirksverbandsvorsitzender Mittelfrankens, Bürgermeister a. D. Franz Winter, Markt Dürrwangen, stellt in dieser Ausgabe den etablierten Bürgermeisterchor vor – und regt damit zur Nachahmung an.

Die Redaktion meint:
Genau. Unbedingt nachmachen!

→ Seiten 200 bis 202

FEUERWEHREN

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Seit einigen Jahren gibt es im bayerischen Feuerwehrrecht die Möglichkeit, Feuerwehr-Zweckverbände und

Verwaltungsgemeinschafts-Feuerwehren zu gründen. Damit sollen die Struktur der Feuerwehren gestärkt und Synergieeffekte genutzt werden.

Jahrelang hat sich keine Feuerwehr oder Gemeinde dieser Thematik angenommen. Umso erfreulicher, dass nunmehr der erste Interkommunale Zweckverband gegründet wurde, nämlich der Zweckverband Feuerwehr Höchstädt-Thierstein (Landkreis Wunsiedel).

Die Notwendigkeit für dieses gute Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens ergab sich daraus, dass die Mitgliederzahlen der Wehren von Höchstädt und Thierstein seit Jahren stark abnehmen und eine Sicherstellung der Einsatzbereitschaft

nicht mehr vollständig gewährleistet werden konnte. Durch den neuen Zweckverband erhofft man sich die Tagesalarmierbarkeit zu erhöhen und letztlich einen besseren Zusammenhalt in den Feuerwehren zu gewährleisten. In dieser Ausgabe stellen wir den Interkommunalen Zweckverband vor und empfehlen Nachahmung.

→ Seiten 204 und 205

ENERGIEVERSORGUNG

WINDKÜMMERER 2.0

Der Ausbau der Windenergie ist das nunmehr klar formulierte Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt die Kommunen mit der Windenergieoffensive AUFWIND und den Regionalen Windkümmerern.

Jetzt hat mit „Windkümmerer 2.0“ das Nachfolgeprojekt begonnen. Es läuft bis Ende November 2025. Für diesen Zeitraum hat das Bayerische Wirtschaftsministerium 5,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und die Kommunen zur Bewerbung aufgerufen.

Das Programm ist gut angenommen worden. Was es im Einzelnen mit dem Programm auf sich hat, stellen wir in dieser Ausgabe vor.

→ Seite 206 und 207

LADEINFRASTRUKTUR-BESTAND Pro Jahr inkl. Anteil Schnellladepunkte



* Das laufende Jahr schließt im Gegensatz zu den Vorjahren ggf. weniger als 12 Monate ein, wodurch das Wachstum geringer wirken kann.

Quelle: Bundesnetzagentur (September 2022); Grafik DStGB 2022

WÄRMEWENDE: GUT GEMEINT IST NICHT GLEICH GUT GEMACHT!

Der Begriff der Ampel leitet sich vom lateinischen Wort „ampulla“ ab, was so viel wie kleine Flasche bedeutet. Wie sich dieser Ausdruck in der deutschen Sprache zu einer Lichtzeichenanlage zur Verkehrsregelung weiterentwickelt hat, bleibt ziemlich im Dunkeln. Jedenfalls wird im „Deutschen Wörterbuch“ von Jacob und Wilhelm Grimm die Ampel unter Bezug unter anderem auf Martin Luther bereits mit einer Leuchte gleichgesetzt, was relativ zwanglos dann zur heute geläufigen Verkehrsampel führt.

Ob die Ampelregierung der politischen Gegenwart eher mit einer Flasche oder eher mit einer Leuchte assoziiert werden kann, mag unterschiedlich bewertet werden. Fakt ist allerdings, dass nicht jeder Gesetzentwurf, der aus der rot-gelb-grünen Kabinettschmiede stammt, sowohl handwerklich als auch inhaltlich optimal gelungen ist. Womit wir beim Thema wären: Nicht nur, aber auch auf der kommunalen Ebene werden die Gesetzentwürfe zur Wärmewende – also namentlich die Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze – intensiv diskutiert. Dabei stimmen die Kommunen ausdrücklich nicht in den Kanon der Kritiker ein, die das grundsätzliche Ziel der beabsichtigten Regelungen in Bausch und Bogen und teilweise mit einer äußerst fragwürdigen Rhetorik verdammten. Im Gegenteil: Die Städte und Gemeinden stehen zur Wärmewende. Uns ist bewusst,

dass ein Umsteuern auch bei der Wärmeverversorgung eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass die Klimaziele bis 2045 erreicht werden. Die Transformation des Wärmesektors muss sich aber am technisch und wirtschaftlich Machbaren orientieren und mit Blick auf die Betroffenen das rechte Augenmaß bewahren. Vor allem darf Berlin nicht unüberlegte, pauschale und apodiktische Vorgaben für alle Kommunen in Deutschland machen, sondern die Politik muss auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort umfassend Rücksicht nehmen.

Nur einige Aspekte: Deutschlandweit sind 165.000 kommunale Liegenschaften noch mit Gas oder Öl beheizt. Statt undifferenziert Vorgaben für alle Gebäude zu machen, sollte dort als erstes, dafür aber kraftvoll angesetzt werden, wo mit relativ geringem Aufwand der größte Effekt zu erzielen ist. Zentral ist eine Verzahnung der Vorschriften über die Wärmeplanung mit den Regelungen des GEG. Richtig wäre es gewesen, erst durch eine flächendeckende Wärmeplanung die verschiedenen Pfade der einzelnen Gebäude hin zur Klimaneutralität zu finden und danach ihre Umsetzung durch Vorgaben für das einzelne Gebäude gesetzlich durchzusetzen. Die gerade zu beobachtende Fokussierung auf eine einzelne Technologie wie die Wärmepumpe verhindert im Gebäudebestand einen optimalen Mix der unterschiedlichen Versorgungsinfrastrukturen in den Be-



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

reichen Strom, Gas und Wärme. Und schließlich: die Finanzierung. Auch wenn Geld nicht alles ist, ist ohne Geld alles nichts. Die Gemeinden sind auf eine umfassende und dauerhafte finanzielle Unterstützung bei der Wärmeplanung und vor allem ihrer Umsetzung dringend angewiesen. Das muss vorab geklärt werden.

Langer Rede kurzer Sinn: Auch Gesetzesvorhaben brauchen eine gewisse Planungsphase. Unausgegrenzte Schnellschüsse schaden nicht nur den Kommunen, sondern auch dem Klimaschutz selbst. Man darf gespannt sein, wie schnell die Ampel schaltet ...

AUF DEM WEG ZUR CO₂-NEUTRALITÄT – REISBACH ALS VORREITER FÜR WASSERSTOFF

Text Christina Weig, Katharina Zeiser (Institut für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut) und Prof. Dr. Petra Denk (Hochschule Landshut), Bürgermeister Rolf Holzleitner (Markt Reisbach)

Grundlage für den vorliegenden Artikel sind die ersten Ergebnisse des Teilenergienutzungsplans des Markts Reisbach mit Schwerpunkt „Wasserstoff“ [1]. Dieser ist vom Institut für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut erarbeitet und vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert worden. Hauptziel des Teilenergienutzungsplans ist es einerseits zu klären, wie eine sinnvolle Nutzung der weiteren Ausbaupotenziale erneuerbarer Energien im Markt aussehen kann und ob die Wasserstoffherzeugung eine Möglichkeit für die Verwertung des erneuerbaren Stroms sein könnte. Dazu sind im Rahmen des Teilenergienutzungsplans zunächst allgemeine Fragestellungen hinsichtlich der Wasserstoffherzeugung beantwortet worden, um darauf aufbauend die Möglichkeiten der grünen Wasserstoffherzeugung im Markt Reisbach zu detaillieren. Zu diesem Zweck sind zwei Szenarien für die Wasserstoffherzeugung unterschiedlicher Größenordnung entworfen und konkretisiert worden. Ziel des vorliegenden Artikels ist es, die Grundlagen, Herausforderungen und Erkenntnisse zur Verwertung des erzeugten grünen Wasserstoffs darzustellen.

DEFINIERT SZENARIEN FÜR DIE WASSERSTOFFHERZEUGUNG

Basis für die definierten Szenarien sind die im Markt vorliegenden erneuerbaren Energiepotenziale sowie die allgemeinen Erkenntnisse zur Dimen-

sionierung des Elektrolyseurs [1]. Die weiteren Überlegungen zur Verwertung des grünen Wasserstoffs bauen daher auf den beiden in nachfolgender Abbildung dargestellten Szenarien auf. Zudem stellt Abbildung 1 das im Rahmen des Teilenergienutzungsplans definierte Gesamtsystem der Wasserstoffherzeugung und -verwertung dar.

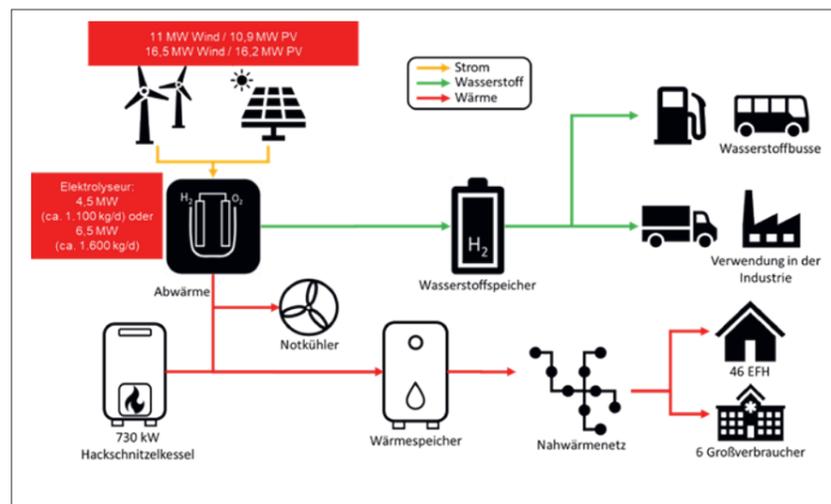


Abbildung 1: Gesamtsystem im Markt Reisbach

NOTWENDIGE KOMPONENTEN ZUR VERWERTUNG DES WASSERSTOFFS

Um die Nutzfahrzeuge betanken zu können, hat sich in der Praxis ein Betankungsdruck in Höhe von 500 bar als Stand der Technik etabliert, um nach dem Tankvorgang 350 bar im Tank des Nutzfahrzeugs zu erreichen. Demzufolge ist für den ange-dachten Verwertungsweg eine Verdichtung mit einem Eingangsdruck von

30 bar und einem Ausgangsdruck von 500 bar notwendig. Abbildung 2 zeigt dementsprechend die notwendigen Komponenten zur Umsetzung der beschriebenen Anforderungen. Wesentlich für die Verwertung des Wasserstoffs ist dabei ein Kompressor, der die erzeugte Menge Wasserstoff von 30 bar auf 500 bar verdichtet. Zwischen Kompressor und Elektrolyseur ist ein Nie-

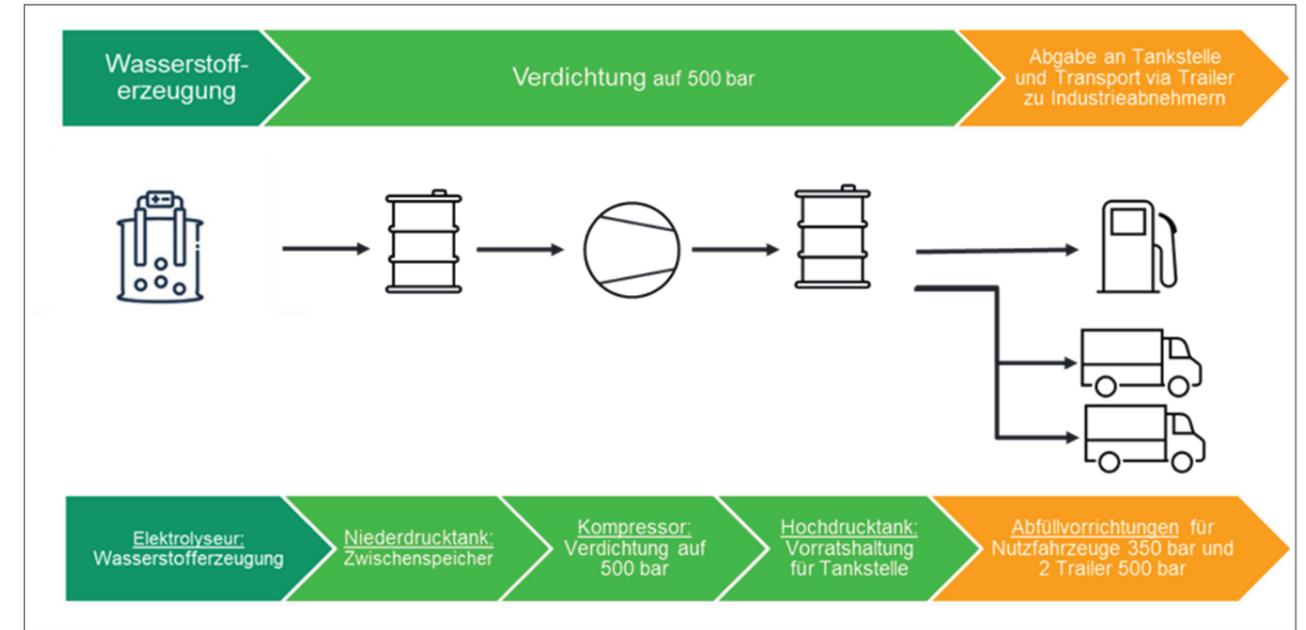


Abbildung 2: Notwendige Komponenten für die Verwertung des Wasserstoffs in einer Tankstelle sowie Transport via Trailer

GRUNDLAGEN FÜR DIE DIMENSIONIERUNG DES VERWERTUNGSSYSTEMS

Für die Dimensionierung der einzelnen Komponenten sind folgende Annahmen getroffen worden:

- Das in [1] ermittelte „optimale“ Wasserstoffherzeugungsprofil (obige Szenarien) dient als Grundlage für die Auslegung.
- Der erzeugte Wasserstoff soll zu 100 Prozent verwertet werden:
 - Für die Betankung der Nutzfahrzeuge soll 100 Prozent Liefersicherheit gewährleistet werden.
 - Die Abnahme via Trailer erfolgt sowohl zeitlich als auch mengenmäßig vollkommen flexibel.

Um einen konkreten Verwertungsfall dimensionieren zu können, ist zunächst, nach Rücksprache mit verschiedenen Wasserstofftankstellenherstellern, ein Nachfragefall für die Abnahme des Wasserstoffs an der Tankstelle definiert worden. Dieser sieht vor, dass täglich zehn Nutzfahrzeuge in einem Takt von einer Stunde an Wochentagen betankt werden. Eine Tankfüllung wird mit 20 kg angenommen. Am Wochenende reduziert sich die Anzahl der betankten Fahrzeuge auf zwei Fahrzeuge an Samstagen und ein Fahrzeug an Sonntagen. Es ergibt sich daher ein Wasserstoffabsatz von max. 200 kg pro Tag. Dieser soll stets zur Verfügung gestellt werden können.

Nachfolgende Abbildung 3 zeigt die tägliche Wasserstoffproduktion des Elektrolyseurs auf Grundlage der angenommenen oben dargestellten Szenarien (siehe Abbildung 1) und damit auf Grundlage der angesetzten Wind- und PV-Erzeugungsprofile. Neben den Mittelwerten der Wasserstoffherzeugung der Szenarien stellt die Abbildung auch den maximalen Tagesbedarf der Tankstelle (schwarze Linie) dar. Es wird ersichtlich, dass die täglich erzeugten Wasserstoffmengen stark schwanken und der Mittelwert der Wasserstoffherzeugung deutlich über dem maximalen Tagesbedarf der Tankstelle liegt. Jedoch zeigt sich auch, dass es sowohl in Szenario 1 als auch in Szenario 2 vor allem in den Wintermonaten Zeiten gibt, in denen die produzierte Wasser-

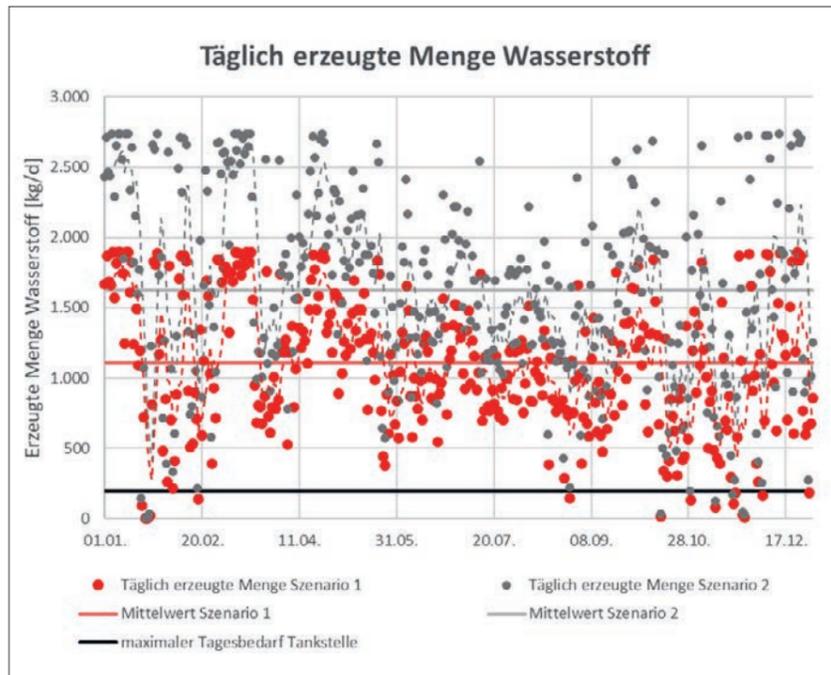


Abbildung 3: Wasserstoffherstellung in beiden betrachteten Szenarien

stoffmenge unter den maximalen Tagesbedarf der Tankstelle fällt. Um die definierten Bedingungen erfüllen zu können, ist es somit notwendig, durch die sinnvolle Dimensionierung der einzelnen Komponenten einerseits starke Schwankungen im Wasserstoffherstellungsprofil ausgleichen zu können, um den produzierten Wasserstoff durchgehend zu verwerten, und andererseits Zeiträume geringer oder keiner Wasserstoffproduktion für die Sicherstellung der Betankung der Nutzfahrzeuge überbrücken zu können.

DIMENSIONIERUNG DER EINZELNEN KOMPONENTEN

Der Kompressor wird derart dimensioniert, dass er die maximal anfallende Tagesmenge an produziertem Wasser-

stoff innerhalb der maximalen Tageslaufzeit (Stillstandzeit Kompressor: zh/Tag) komprimieren kann. Der Niederdrucktank muss in der Stillstandzeit des Kompressors die vom Elektrolyseur produzierte Menge Wasserstoff aufnehmen können.

Des Weiteren muss ein stationärer Speicher dimensioniert werden, der in Zeiten zu geringer Wasserstoffproduktion die Nachfragemenge an der Tankstelle stets vorhält. Dieser stationäre Speicher soll ebenfalls dazu dienen, einerseits an Tagen mit hohen Wasserstoffherstellungsmengen diese zwischenspeichern und andererseits die Liefersicherheit an der Tankstelle an Tagen mit geringen Wasserstoffherstellungsmengen sicherzustellen. Die Ermittlung der Speichergröße erfolgte schließlich in einem iterativen Prozess bis zu dem Punkt, an dem eine Liefersicherheit an der Tankstelle nicht mehr gewährleistet werden kann.

AUFBAU EINES KOMPLEXEN SIMULATIONSTOOLS ZUR FÜLLSTANDSBERECHNUNG

Für die finale Dimensionierung der einzelnen Komponenten ist daher ein komplexes Simulationstool aufgebaut worden, welches einerseits die Wasserstoffproduktion und andererseits die Wasserstoffverwertung via Tankstelle (vorgegebene tägliche Nachfragemenge) und via Trailer zeitaufgelöst abbilden kann. Als Eingangsparameter in die Simulation dienen

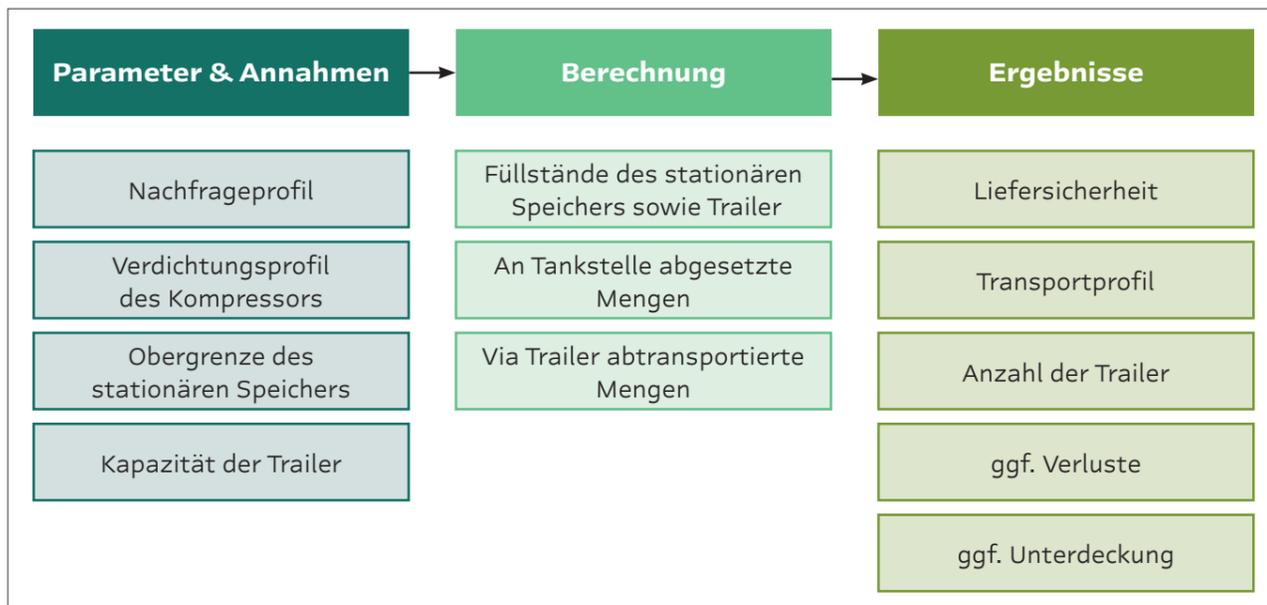


Abbildung 4: Datenverarbeitung der entwickelten Simulation

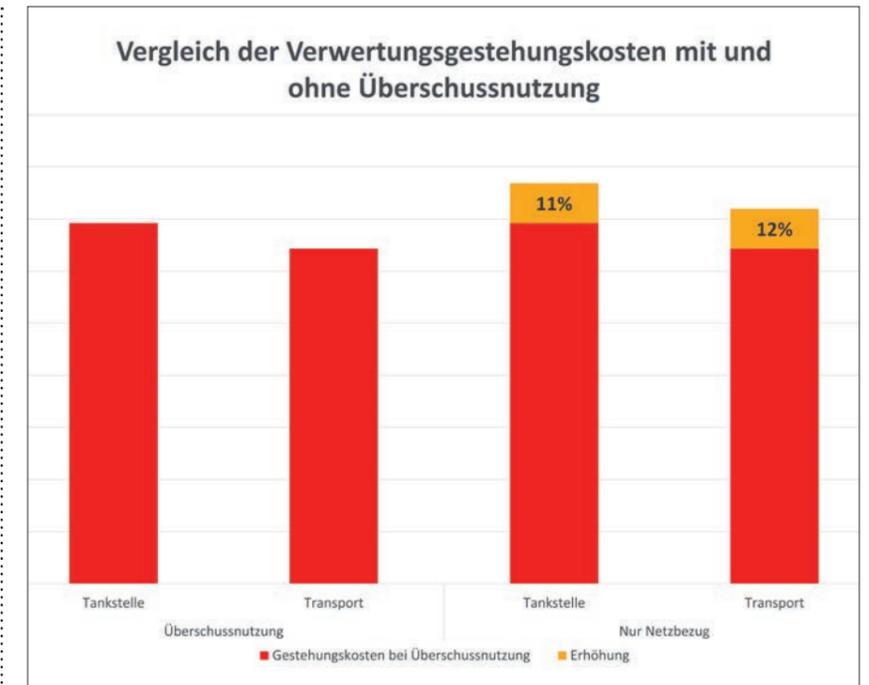


Abbildung 5: Erhöhung der Verwertungsgestehungskosten bei Deckung des gesamten Strombedarfs mit Netzstrom; beispielhaft für Szenario 1

das definierte Nachfrageprofil sowie das errechnete Verdichtungsprofil des Kompressors, eine sinnvoll festgelegte Größe des stationären Speichers (Ausgangswert) und die angenommene Kapazität des Trailers sowie die Dauer der Abwesenheit des Trailers durch den Abtransport des Wasserstoffs (siehe Abbildung 4).

Die Intelligenz der Simulation steckt in der adaptiven Berechnung, welche den optimalen Abholzeitpunkt für den Trailer findet. Diese berechnet anhand der prognostizierten Erzeugungs- und Nachfragemengen, wann der Trailer abgeholt werden soll. Dabei soll der Trailer bei Abholung möglichst voll

beladen sein, um die Zahl der Transportfahrten zu reduzieren. Während der Abwesenheit des Trailers muss eine Speicherung des in dieser Zeit produzierten Wasserstoffs im stationären Speicher möglich sein. Das Simulationstool ermöglicht damit in Summe eine zeitaufgelöste Abbildung der Füllstände der einzelnen Komponenten und damit am Ende auch eine sinnvolle Dimensionierung dieser unter der Vorgabe der zu jedem Zeitpunkt vollständigen Verwertung des erzeugten grünen Wasserstoffs über die Tankstelle oder die Trailer.

NUTZUNG DES ÜBERSCHUSSSTROMS AUS DEN EE-ANLAGEN WIRKT SICH VORTEILHAFT AUF DIE VERWERTUNGSGESTEHUNGSKOSTEN AUS

Aufgrund des Erzeugungsprofils der angesetzten EE-Anlagen sowie der optimalen Dimensionierung des Elektrolyseurs kann nicht zu jedem Zeitpunkt die gesamte erzeugte elektrische Energie der EE-Anlagen zur Wasserstoffherzeugung im Elektrolyseur genutzt werden. Dieser Überschuss kann jedoch zur Verdichtung des Wasserstoffs verwendet werden und reduziert dadurch die Menge an elektrischer Energie, die aus dem Netz (angesetzte Strombezugskosten 30 ct/kWh) entnommen werden muss. Abbildung 5 zeigt die Auswirkung auf die Verwertungsgestehungskosten: kann der Überschuss (angesetzte Strombezugskosten 11 ct/kWh) nicht genutzt werden, würden die Verwertungsgestehungskosten je nach Szenario um 10 Prozent bis 12 Prozent ansteigen. Reduktion der CO₂-Emissionen um ca. 75 Prozent. Für die Bilanzierung wird zunächst der IST-Zustand abgebildet. In diesem wird angenommen, dass

- die in den Szenarien abgesetzte Energiemenge an der Tankstelle derzeit vollständig mittels LKW-Diesel bereitgestellt wird.
- die in den Szenarien mittels Trailern abgesetzte Energiemenge derzeit vollständig durch Erdgas abgedeckt wird.
- die Wärmeversorgung des definierten Versorgungsgebiets aktuell mit-

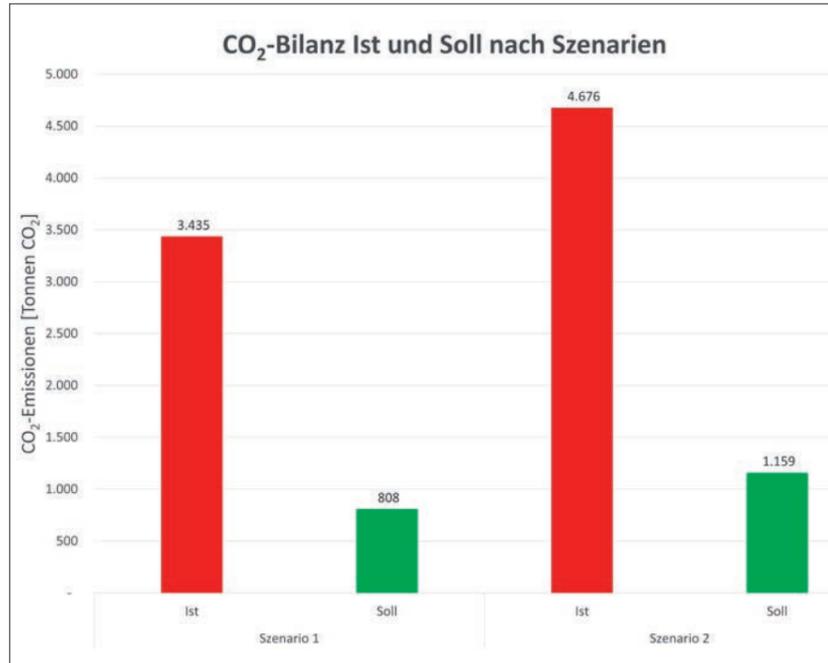


Abbildung 6: Ergebnis CO₂-Bilanz nach Szenarien

tels Erdgas- und Ölheizung abgedeckt wird.

Um den Soll-Zustand nach Szenarien bilanzieren zu können, wird folgendermaßen vorgegangen:

- Wasserstoffherzeugung und Wasserstoffverwertung: Bilanzierung der erneuerbaren Energiemengen aus PPA's (Direktbezug und Netzbezug, beides mittels EE-Mix)
- Wärmeversorgung: Berücksichtigung der Energiemengen aus Abwärme und Hackschnitzel sowie der notwendigen elektrischen Energie zum Betrieb der Pumpen und Kessel

Abbildung 6 stellt das Ergebnis der CO₂-Bilanz dar. Es zeigt sich, dass

in beiden Szenarien eine deutliche Reduktion (76 Prozent bzw. 75 Prozent) der jährlichen CO₂-Emissionen im Vergleich zur aktuellen Situation möglich ist.

ERGEBNISSE

Auf Grundlage der exakten Dimensionierung der einzelnen Komponenten des Verwertungsweges ist es schließlich möglich, einerseits den Energiebedarf des Verwertungssystems zu berechnen und andererseits die Gestehungskosten der Verwertungswege zu ermitteln sowie die notwendige Gesamtfläche zur Realisierung des Gesamtsystems (siehe Abbildung 1) zu

definieren. Auf dieser Grundlage ergeben sich für die Verwertung des Wasserstoffs Gestehungskosten in Höhe von 3 bis 3,5 € / kg (netto) ohne Förderung in Jahr 1. In der Simulation ist keine Einschränkung hinsichtlich der zeitlichen und mengenmäßigen Anforderung sowie der Liefersicherheit des Wasserstoffabsatzes via Trailer angenommen worden. Ist dies bei den tatsächlichen Kunden nicht der Fall, so kommen zusätzliche Kosten durch die dann ggf. notwendige Speicherung des Wasserstoffs hinzu.

GEGEBENHEITEN VOR ORT FÜR EFFIZIENTES GESAMTSYSTEM ENTSCHEIDEND

Im Rahmen der Erarbeitung des Teil-Energienutzungsplans hat sich gezeigt, dass einige Gegebenheiten vor Ort entscheidend sind, um die Realisierung eines Wasserstoffprojekts näher zu betrachten:

- Kenntnis über die Stromnetzauslastung vor Ort zur Klärung der Möglichkeiten für den erneuerbaren Strombezug
- Potenzialflächen erneuerbarer Energien bei Anspruch an eine durchgehende Wertschöpfungskette vor Ort, vorzugsweise aus einem Mix aus PV- und Wind-Strom
- Nähe zu potenziellen Wasserstoffabnehmern bzw. einer Erdgasleitung mit entsprechender Dimension zur Realisierung sinnvoller Wasserstoffabsatzmengen oder die Möglichkeit

der Betankung von Nutzfahrzeugen bestenfalls vor Ort

- Sinnvolles Wasserstoffabnahmekonzept durch regional ansässige Industriebetriebe
- Möglichkeiten eines sinnvollen Standorts je nach angedachtem Verwertungsweg unter Berücksichtigung des Potenzials der Abwärmenutzung des Elektrolyseurs
- Klärung der Nutzung bestehender Infrastruktur (Wärmenetze, Erdgasnetze)

Insgesamt ist dementsprechend ein individuell angepasstes Gesamtkonzept je Kommune notwendig, wobei allgemeine Grundsätze beachtet [1] und vorab wesentliche Rahmenbedingungen geklärt werden sollten. Konkurrenzfähige Wasserstoffgestehungskosten [2] des Gesamtsystems können sich unter geeigneten Rahmenbedingungen und einem sinnvollen Gesamtkonzept vor Ort auch bei heimischer Produktion von grünem Wasserstoff ergeben. Zudem wird durch die Darstellung der gesamten Wertschöpfungskette zur Produktion von grünem Wasserstoff der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland weiter forciert, fossile Energieträger in der Industrie sowie ggf. im Verkehr ersetzt und damit die regionale Wertschöpfung gestärkt. Zusätzlich zur aktuellen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung ist daher im aktuellen Stadium auch die regionale Produktion von grünem Wasserstoff unterstützenswert.

Literatur

[1] Institut für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut GmbH, Wasserstoffherzeugung in Bayern: Welche Rolle spielen ländliche Kommunen?, Sonne, Wind und Wärme, April/2023, www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/An-Institute/ISE/download/pdf/Ver%C3%B6ffentlichungen/Sonne__Wind_und_W%C3%A4rme.pdf

[2] Institut für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut GmbH, Wie konkurrenzfähig ist in ländlichen Regionen produzierter grüner Wasserstoff?, ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE TAGESFRAGEN 73. Jg 2023 Heft 5

Weitere Informationen

Institut für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut

Am Lurzenhof 1
84036 Landshut

Tel. +49(0)871 506 274
Fax-Nr. +49(0)871 506 9274
info@ise-landshut.de

BÜRGERMEISTERCHOR MACHT'S VOR. WER MACHT'S NACH?

Text Franz Winter, Bürgermeister a. D., Markt Dürrwangen

Anlässlich eines Bürgermeisterausfluges nach Südtirol im Jahre 1989 kam es beim abendlichen geselligen Beieinander dazu, dass sich auf Anregung von Bürgermeister Ernst Pirner (Gerolfingen) die anwesenden Bürgermeisterkollegen zusammensetzten, um einige Volkslieder zu singen. Dabei wurde erkannt, dass talentierte Stimmen dabei waren. Aus dieser Erkenntnis wurde angeregt, einen Bürgermeisterchor zu gründen. Die organisatorischen Aufgaben übernahm Bürgermeister Rudi Ebert (Insing). Die musikalische Leitung übernahm Bürgermeister Rudolf Schwemmbauer (Geslau), der später Landrat des Landkreises Ansbach wurde.

Nach anfänglichen terminlichen Schwierigkeiten wurde vereinbart, dass an jedem 3. Samstagnachmittag in der Schule in Aurach Singprobe ist.

Der erste und auch sehr bewegende Auftritt fand bei der Verabschiedung des früheren Landrats des Landkreises Ansbach, Georg Ehnes, im April 1990 in Dinkelsbühl statt. Im Jahre 2000 wurde dann formell der Bürgermeisterchor als eingetragener Verein etabliert. Rudolf Ebert und nun seit einigen Jahren Klaus Miosga (Langfurth) waren und sind die bisher Ersten Vorsitzenden des Bürgermeisterchores.

Das ausgesuchte Liedmaterial ist auf die Möglichkeiten der Auftritte abgestellt. Es reicht vom geistlichen über das Heimatlied bis hin zum geselligen Lied. Neben dem gemeinsamen Singen ist es das verbindende Miteinander, das diesen Chor aus der Normalität der Abläufe heraushebt.

Mittlerweile hat der Bürgermeisterchor drei CD's aufgenommen und vertreibt den Verkauf über die Rathäuser im Rathaus bzw. über Altbürgermeister Franz Winter aus Dürrwangen. Die Erlöse aus dem Verkauf sowie den Kirchenkonzerten sind die Basis für unsere Spendenaktionen. Traditionell überreichen wir Spendensummen am Nikolaustag an Einrichtungen, die wir für sinnvoll halten; oft Organisationen oder Selbsthilfegruppen, die nicht zwingend eine gesicherte Finanzierung haben und im Landkreis Ansbach aktiv sind. Die umfangreiche Spendenliste ist auf der Homepage des Chores www.buergermeisterchor.de einsehbar.



Seit dem letzten Jahr hat sich der Chor – einst ein reiner Männerchor – geöffnet und auch den Bürgermeisterinnen im Landkreis die Möglichkeit gegeben, im Chor mitzusingen. Aktuell hat der Chor 124 Mitglieder, davon sind 72 Bürgermeister/innen aktiv. Die berufliche Ausgangslage als Bürgermeister bringt es natürlich mit sich, dass weitaus nicht alle aktiven Sängerinnen und Sänger an den Proben oder bei den Auftritten dabei sind. Beim letzten Konzert in Auhausen waren es aber fast 50 Sängerinnen und Sänger, die den Konzertabend mitgestalteten.

Der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach übersprang mit dem letzten Kirchenkonzert im März 2023 die Spendensumme von 200.000 Euro. Seit dem Jahre 2000 veranstaltete der

Chor an verschiedensten Auftrittsorten, überwiegend im Landkreis Ansbach, zahlreiche Konzerte.

Das zuletzt abgehaltene Konzert des Bürgermeisterchores in der Klosterkirche Auhausen (Landkreis Donau-Ries) war eine über Landkreisgrenze hinweg organisierte Aktion, die ihre Basis in einer Idee des Landrats Stefan Rössle aus dem Landkreis Donau-Ries hatte. „Schulen für Afrika“ so die Überschrift. Die Gemeinde Ehingen (Landkreis Ansbach) schloss sich diesem Projekt an und spannte den Bürgermeisterchor für eine Unterstützung mit ein. So entstand die Idee, an der Landkreisgrenze zwischen den Landkreisen Ansbach und Donau-Ries in Auhausen ein Kirchenkonzert abzuhalten.

Ca. 350 Zuhörer in der vollbesetzten Klosterkirche in Auhausen kamen in den Genuss eines außergewöhnlichen Konzertes, das nicht nur vom Bürgermeisterchor, sondern auch von den „Dinkelsbühlern Blechbläsern“ mit unterstützt wurde. So wie der Chor wollten auch die Blechbläser keinerlei Vergütung oder Entschädigung; alle sangen und spielten nur für den guten Zweck. Neben den Eintrittsgeldern, der Unterstützung von Banken und dem örtlichen Energieversorger, aber auch durch zahlreiche weitere finanziellen Spenden von Besuchern wurde an diesem Konzertabend eine Spendensumme von über 13.000 € eingesungen und eingespielt, die zu gleichen Teilen an die Aktion „Schule für Afrika“ der Gemeinde Ehingen, als auch an „Kampala Kids“, einem vergleichbar ähnlichen

Foto: © Petra Schaupner

Projekt zur Unterstützung von afrikanischen Kindern aus Claffheim im Landkreis Ansbach, ausgeschüttet wurde.

Eines der wohl „schönsten Konzerte“ die der Bürgermeisterchor veranstaltete, so der Erste Vorsitzende des Chores, Bürgermeister a. D. Klaus Miosga aus Langfurth. Fast 50 Sänger - und seit kurzem auch mit drei Bürgermeisterinnen als Mitsänger - boten ein Programm an, wie man es selten in dieser Mächtigkeit erleben kann. Der vierstimmige Chor präsentierte dabei einen Querschnitt seines Repertoires von geistlichen bis hin zu neuzeitlichen Liedern, wie „Rivers of Babylon“ oder „Hallelujah“. Ein besonderes Highlight waren aber die fünf Bläser und Bläserinnen der „Dinkelsbühler Blechbläser“, die unter der Leitung von Armin Bestelmeyer eine musikalische Palette von Giuseppe Verdi über alpenländischen Weisen bis hin zur Rockband „Queen“ darboten. So formulierte der neutrale Berichterstatter (Rieser Nachrichten und Augsburgs Allgemeine) den Auftritt mit „begeisterte“ und „zelebrierte“ Darbietung auf die Wirkung der Zuhörerinnen und Zuhörer.

Moderiert wurde das Konzert von Landrat Dr. Jürgen Ludwig (Landkreis Ansbach), der geschickt und aufgelockert die Moderation mit Interviews verband und damit die beiden Aktionen für Afrika präsentierte.

Die Reaktionen auf dieses Konzert waren überwältigend, was auch durch die später noch übermittelten Spenden

bewiesen wurde. Spontane und im Nachgang zahlreiche Rückmeldungen mündlich, telefonisch oder auch digital machten die Aktiven sehr stolz, mit diesem gelungenen Auftritt einen großen Beitrag für die Unterstützung afrikanischer Schülerinnen und Schüler geleistet zu haben.

Die nun erreichte Spendensumme von über 200.000 € motiviert den Chor, auf diesem Weg weiterzugehen. Natürlich können die Aktiven nur begrenzt und nicht ständig aktiv sein. Das Problem der Sängerinnen und Sänger ist weniger das „aktiv sein im Chor“, sondern ihr Kalender. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben natürlich vor Ort, in ihren Gemeinde, zahlreiche Termine, die auch Samstag oder am Sonntag stattfinden und es somit auch oftmals schwierig ist, zur Probe oder zu den Auftritten zu kommen.

Nun werden sich viele Leserinnen und Leser fragen, wie es dennoch möglich ist, einen Chor mit 50 Sängerinnen und Sänger zu aktivieren und aufzutreten? Der Landkreis Ansbach ist flächenmäßig der größte Landkreis in Bayern (1972 qkm) und umfasst 58 Gemeinden. Im Chor kann jeder amtierende und ehemalige Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin Mitglied werden, mitsingen oder ein passives Mitglied sein. Diese Basis gibt uns natürlich die Möglichkeit auf viele mögliche Mitglieder zurückzugreifen und es gibt nur wenige Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus dem Landkreis, die nicht Mitglied im Chor sind. Aktuell besteht der Chor

aus über 120 Mitgliedern. Davon sind ca. 70 Mitglieder aktiv. Der Landrat ist zwar offiziell „Botschafter des Chores“, ein ständiger Begleiter und Mitwirkender bei Auftritten des Chores, aber „mitsingen“ darf er nicht. Er war und ist kein Bürgermeister.

Sind wir gespannt, welche Höhepunkte uns in den nächsten Jahren bevorstehen. Vielleicht wieder einmal Berlin (Weihnachten in der Bayerischen Botschaft) oder bei der Eröffnung der Landesgartenschau in Wassertrüdingen, Konzerte wie in der Wieskirche bei Steingaden oder vielleicht eine Fahrt zu den Freunden aus Südtirol. Die singenden Bürgermeister aus Südtirol waren auch dabei, als im Jahre 2018 ein „Bürgermeisterchoretreffen“ in Rothenburg o. d. Tauber stattfand. Neben den Südtirolern waren auch die Bürgermeisterchöre aus Landshut, Rosenheim, Kulmbach und dem Ostallgäu zu diesem besonderen Treffen mit einem sehr schönen, gemeinsamen Konzert in der Jakobskirche gekommen. Geplant sind noch in diesem Jahr Kirchenkonzerte in Ornbau und Unterschwaningen, sowie eine „adventliche Chorprobe“ im Stephanusheim in Dinkelsbühl. Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage www.buergermeisterchor.de veröffentlicht.

Wir werden sehen, wie wir als Chor weiterhin für gute Zwecke singen können. Wir bleiben aktiv und vielleicht wieder mit einem Choretreffen mit vielen Gleichgesinnten.

KOMMUNE-AKTIV SOFTWARE: IHR WEGBEREITER FÜR EIN MODERNES RATHAUS

INNOVATIVES SITZUNGSMANAGEMENT & MEHR

Lohr am Main, Juni 2023

Sie möchten auf den „Zug der Digitalisierung“ aufspringen und Ihre Arbeitsweisen und Vorgänge für die Zukunft rüsten? Mit KOMMUNE-AKTIV profitieren nicht nur Bürger und Gremien von einer bequemen Online-Abfrage von Sitzungsinhalten, sondern an erster Stelle Ihr Rathausteam – denn der Einsatz der Software bedeutet vor allem eines: eine große Arbeitserleichterung und enorme Zeitersparnis.

Angefangen von der Vorlagenerstellung über die Zusammenstellung der Tagesordnung und Ladung bis hin zur Niederschrift nach der Sitzung – das Programm des unterfränkischen Herstellers führt die Nutzer mit einer selbsterklärenden Menüführung schneller ans Ziel. Selbst bei Änderungen in letzter Minute ist man mit nur wenigen Klicks wieder auf dem neusten Stand, ganz ohne Papierverbrauch und zeitaufwändigem Postversand. Der Sitzungsdienst wird somit spürbar entlastet.

Nadja Weigand vom Führungsteam der multi-INTER-media GmbH erklärt: „Wir bieten KOMMUNE-AKTIV als Gesamtpaket inklusive Rats- und Bürgerinformationssystem an. Rathäuser erhalten damit das perfekte Tool, um sowohl der Effizienzsteigerung als auch der Digitalisierung gerecht zu werden. Die Einführung erfordert keinen großen technischen Aufwand und ebnet so den Weg für eine mühelose Umstellung.“

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem

NÜRNBERG
KOMMUNALE
Wir sind dabei!
18.-19.10.2023, Halle 9-115

Der leichte Weg hin zu mehr Digitalisierung

- Weniger Aufwand, mehr Übersicht: Die praxisnahe Software mit durchdachten Zusatzfunktionen erhöht die **Effizienz** Ihrer Verwaltung.
- Immer aktuell und inklusive: Das Rats- und Bürgerinformationssystem leistet für Sie den **digitalen Informationsaustausch**.
- Start frei für Neues: Dank einfacher Installation und umfassender Betreuung können Sie **innerhalb kürzester Zeit** loslegen.
- Schwarz auf weiß: An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden, die Kosten sind dadurch **klar kalkulierbar**.

Alle Preisangaben transparent unter
www.kommune-aktiv.de/preise

Jetzt Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a. Main, Tel. 09352/ 500995-0
info@kommune-aktiv.de, www.kommune-aktiv.de

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT AUCH BEI DEN FEUERWEHREN

GRÜNDUNG DES INTERKOMMUNALEN ZWECKVERBANDES FEUERWEHR HÖCHSTÄDT-THIERSTEIN

Text Kimberley Voigt und Gerald Bauer

Am 18. April 2023 fand die konstituierende Sitzung des Interkommunalen Zweckverbandes Feuerwehr Höchstadt-Thierstein im Rathaus Thierstein statt.

Nach der Begrüßung durch Johannes Hofmann von der Rechtsaufsicht des Landratsamts Wunsiedel, der die Sitzung bis zur Wahl eines Verbandsvorsitzenden führt, stellte er die anwesenden Zweckverbandsräte vor, die beiden Bürgermeister der Gemeinden Höchstadt und Thierstein, Gerald Bauer und Thomas Schobert, den Landrat Peter Berek und den Kreisbrandrat Wieland Schletz. Auch die beiden Kommandanten der betroffenen Wehren, Markus Rädcl und Alexander Peter, sowie zahlreiche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren aus beiden Kommunen waren anwesend.

Gerald Bauer wurde zum Zweckverbandsvorsitzenden vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Thomas Schobert wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Beide nahmen die Wahl an und bedankten sich für das damit verbundene Vertrauen.

Die Notwendigkeit für diesen Zusammenschluss ergibt sich aus der Tatsache, dass die Mitgliederzahlen beider Wehren seit Jahren stark abnehmen und eine Sicherstellung der Einsatzbereitschaft durch die notwendige Einsatzstärke nicht mehr vollständig gewährleistet werden kann.

Durch die überwiegend tagsüber schwierig gewährleistete Einsatzstärke



Die Mitglieder des interkommunalen Zweckverbandes Feuerwehr Höchstadt-Thierstein.

der einzelnen Wehren ist ein Ausrücken beider Feuerwehren als einzelne Bereitschaft meist nicht mehr zuverlässig möglich. Der Zusammenschluss dient also vorzüglich der Bereitschaft der Feuerwehr Höchstadt-Thierstein als Gesamtes, sodass ein Ausrücken dieser

gemeinsamen und einsatzstarken Feuerwehr möglich wird.

Durch den Zusammenschluss können die einzelnen Einsatzbereiche z. B. technische Hilfeleistung, Brandbekämpfung sowie Unwettereinsätze

koordinierter und geordneter durchgeführt werden. Aktuell deckt jede einzelne Feuerwehr alle Einsatzbereiche im Rahmen ihrer Möglichkeit ab.

Zudem fördert ein Zusammenschluss die reibungslose Zusammenarbeit der beiden Wehren bei gemeinsamen Einsätzen, zum Beispiel auf der BAB A93.

Durch die gemeinschaftlichen Übungen und Fortbildungen in beiden Gemeindegebieten können gleichwertige Ortskenntnisse erlangt werden, die in lebensgefährlichen Situationen unabdingbar sind. Das Ehrenamt der Feuerwehr soll durch den Zusammenschluss und den Neubau des Feuerwehrhauses attraktiver gestaltet werden, sodass sich hoffentlich wieder mehr Mitglieder der Feuerwehr Höchstadt-Thierstein anschließen.

Die Zweckverbandssatzung wurde bereits im letzten Jahr durch die Gemeinderäte der Gemeinde Höchstadt i. Fichtelgebirge und des Marktes Thierstein beschlossen.

Schließlich gab sich der Zweckverband eine Geschäftsordnung, sowie eine Entschädigungssatzung und bildete einen Rechnungsprüfungsausschuss. Als Datenschutzbeauftragter wurde Herr Benjamin Preiß vom Landratsamt Wunsiedel bestellt und die Haushalts- und Kassenangelegenheiten auf die Verwaltungsgemeinschaft Thierheim übertragen.

Zuletzt informierte der Zweckverbandsvorsitzende Gerald Bauer über den Sachstand des Baus eines gemeinsamen Feuerwehrhauses. Der Grund-

stücksanteil in der Gemeinde Höchstadt wurde bereits gekauft. Der Anteil im Markt Thierstein liegt derzeit dem Notar vor und wird zeitnah unterzeichnet. Für die Finanzierung und Förderung des Gebäudes waren die beiden Ersten Bürgermeister Gerald Bauer und Thomas Schobert bei Innenminister Joachim Herrmann vorstellig.

Der Zweckverbandsvorsitzende Gerald Bauer bedankt sich bei allen Anwesenden für die ausnahmslos gute Zusammenarbeit. Vor allem auch Kreisbrandrat Herrn Wieland Schletz, Landrat Peter Berek und Mitglied des Landtags Martin Schöffel für die Unterstützung im Hinblick auf den Zusammenschluss und Neubau des gemeinsamen Feuerwehrhauses.

Freue  **ung**
Bayerische
Landesgartenschau
25.05.—03.10.
2023
Wald. Weite. Wunderbar.

WINDKÜMMERER 2.0 – WEITERER SCHWUNG FÜR DIE NUTZUNG DER WINDENERGIE

Der Ausbau der Windenergie ist das klar formulierte Ziel der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Aktionsprogramm Energie, 2019). Eine Aufgabe, die viel Expertise verlangt und bisweilen Konfliktpotenzial birgt. Bereits seit Ende 2019 unterstützt daher das bayerische Wirtschaftsministerium die Kommunen mit der Windenergieoffensive AUFWIND und den Regionalen Windkümmerern.

Jetzt hat mit „Windkümmerer 2.0“ das Nachfolgeprojekt begonnen. Es läuft von 1. Februar 2023 bis 30. November 2025. Für diesen Zeitraum hat das Bayerische Wirtschaftsministerium ein Budget von 5,9 Millionen Euro zur

Verfügung gestellt und die Kommunen sind zur Bewerbung aufgerufen. Nach nur acht Wochen sind mit Stand vom 3. April 2023 bereits rund 170 Bewerbungen eingegangen. Bewerben können sich interessierte Kommunen, Landkreise oder interkommunale Zusammenschlüsse weiterhin über das Kontaktformular der Landesagentur für Energie und Klimaschutz.

WINDKÜMMERER UNTERSTÜTZEN DIE KOMMUNEN

Die Koordinierung von „Windkümmerer 2.0“ übernimmt wie beim Vorgängerprojekt die Landesagentur für Ener-

gie und Klimaschutz (LENK). Dabei beraten und unterstützen in jedem Regierungsbezirk Windkümmerer – in der Regel Energieagenturen oder andere Fachfirmen, die per Ausschreibung ermittelt wurden – Kommunen nach Bedarf bei verschiedenen Prozessschritten, von der Entscheidungsfindung bis zu dem Punkt, an dem ein Projektierer übernimmt.

AUSWIRKUNG DER LOCKERUNG VON 10 H

Die Ende 2022 vom Bayerischen Landtag beschlossene Lockerung der vorher geltenden 10H-Regelung bedeu-

tet, dass beispielsweise in Wäldern, nahe Gewerbegebieten, an Autobahnen, Bahntrassen und Wind-Vorrang sowie Vorbehaltsgebieten der Abstand der Windräder zur Wohnbebauung auf 1000 Meter reduziert wird. Ab Juni 2023 sinkt die Mindestdistanz zu Wohnbebauung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz in Wind-Vorranggebieten sogar weiter auf rund 800 Meter.

„Jetzt kommen plötzlich viele Flächen für Windenergieanlagen in Betracht, die bislang ausgeschlossen waren“, erklärt Matthias Rösch die Auswirkung der Lockerung von 10H. Zusammen mit der Energieagentur Regensburg e.V. kümmert sich Rösch als Windkümmerer um Kommunen in der Region Oberpfalz. Unter anderem hat er dort in den vergangenen zwei Jahren den Markt Parkstein phasenweise auf dem Weg zur Planung einer Windenergieanlage (WEA) begleitet.

POSITIVER ZWISCHENSTAND VON „REGIONALE WINDKÜMMERER“

Was eine Kommune davon hat, einen Windkümmerer hinzuzuziehen, fasst Reinhard Sollfrank, erster Bürgermeister der Marktgemeinde Parkstein, mit einem Lächeln so zusammen: „Sie hat jemanden, der sich kümmert.“ Für seine Gemeinde sei der Windkümmerer „bis dato Gold wert gewesen“, lobt er die Zusammenarbeit. „Wer hat denn schon Erfahrung, eine WEA zu bauen“, sagt er. Parkstein habe zwar zu Beginn

der Zusammenarbeit mit dem Windkümmerer dank des Engagements des zweiten Bürgermeisters Josef Langgärtner bereits eine sehr umtriebige Bürgerenergiegenossenschaft – die Bürgerenergie Parkstein eG – gehabt und der Marktgemeinderat sei mehrheitlich überzeugt gewesen, dass Parkstein die Windenergie nutzen sollte. „Aber dann herauszufinden, was so ein grundsätzliches ‚Wir wollen das‘ real bedeutet – allein für diese Erkenntnis sind wir sehr dankbar“, lobt Sollfrank. Die Windkümmerer haben mit ihrer fachlichen Expertise massiv bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. „Es schafft einfach viel Transparenz und dadurch letztlich Akzeptanz, wenn die Fragen besorgter Bürgerinnen und Bürger von unabhängigen Expertinnen und Experten beantwortet werden können“, sagt Sollfrank rückblickend. In Parkstein ist der Bürgerentscheid am 12. Dezember 2021 mit 55,2 Prozent Ja-Stimmen für einen Windpark ausgegangen – bei einer außergewöhnlich hohen Wahlbeteiligung von 76,7 Prozent.

TRANSPARENTER INFORMATION IST ENTSCHEIDEND

Die bislang drei weiteren Bürgerentscheide, die in den von Windkümmerern betreuten Kommunen Sinzing, Buttenheim und Üchtelhausen in Bayern stattgefunden haben, sind ebenfalls zu Gunsten der Windenergie ausgegangen. Die Gemeinde Üchtelhausen wurde beispielsweise von Windküm-

merer Rolf Pfeifer intensiv begleitet. Nach zwei Jahren als Windkümmerer betont er, wie entscheidend es sei, die Bevölkerung transparent zu informieren und sachlich Auskunft zu geben. Aktuell beobachtet er eine Veränderung bei den Bedenken in Sachen Windenergie. „Während es früher viel um die Themen Schall und Schatten ging und um den Schutz der Tiere, höre ich jetzt immer öfter die Sorge, dass sich eine Windenergieanlage im Schwachwindenergieland Bayern nicht lohne.“ Eine Sorge, die Pfeifer mit Zahlen aufgreift: „Moderne Windenergieanlagen mit etwa sechs bis sieben Megawatt Anlagenleistung können bei den üblichen Windverhältnissen in Bayern einen Jahresertrag von im Schnitt rund zwölf bis 15 Millionen Kilowattstunden nachhaltigen Strom erzielen – genug für etwa 4000 bis 5000 Durchschnittshaushalte.“ Der goldene Rat des Windkümmerers an Kommunen, die die Windenergie nutzen wollen, lautet: „Der Weg zu einer WEA ist eine Reise. Nutzen Sie die Wertschöpfungsmöglichkeiten, nehmen Sie Ihre Bürgerinnen und Bürger mit und beteiligen Sie sie.“

Detaillierte Informationen rund um die Unterstützungsangebote und die Bewerbung für einen Windkümmerer stehen gebündelt auf der Homepage der LENK: www.lenk.bayern.de/themen/energiewende/windkueemmerer_kommunen/index.html



Foto: © Andreas Senftleben / pixelio.de



AUS DEM VERBAND

/// BEZIRKSVERBAND MITTELFRANKEN

Der Bezirksverband Mittelfranken hat seine Frühjahrssitzung thematisch erneut auf das Thema Energiewende fokussiert. Die Sitzung fand in der Netzleitstelle der N.ergie AG in Nürnberg statt.

Die mittelfränkischen Kreisvorsitzenden erhielten eine Führung durch die Leitstelle. Dabei wurden sie in Anwesenheit des Strategiebeauftragten Rainer Kleedorfer insbesondere über die häufigen Redispatching-Maßnahmen zur Sicher-

stellung der Netzstabilität informiert. Bei der anschließenden Sitzung stellte die Bezirksverbandsvorsitzende Dr. Birgit Krefß die Thematik der Vorranggebietsausweisung durch die beiden mittelfränkischen Regionalen Planungsverbände in den Vordergrund. Die anwesende Regierungspräsidentin Dr. Kerstin Engelhardt-Blum trat dazu in einen regen Austausch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Die beiden Regionsbeauftragten für Nürnberg und Westmittelfranken, Dr. Rainer Fugmann und Christoph Liebel, erläuterten die aktuelle Vorgehensweise zur Vorbereitung der Festsetzung der Vorranggebiete entsprechend der gesetzlichen Vorgabe. Die Diskussion beherrschte schließlich die Herausforderung, vor der die Planungsverbände in Hinblick auf die militärischen Belange stehen, da potenzielle Windkraftanlagen die Flugbewegungen einschränken. Die sehr pauschal durch die Standortverwaltungen gemeldeten



Schutzkorridore machen die Ausweisung von 1,1 Prozent der Regionsfläche für Windkraftanlagen in Westmittelfranken schier unmöglich.

/// KREISVERBAND BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN

BÜRGERMEISTER BESUCHEN DEUTSCHE SPRACHINSEL BEI VERONA – BEZIEHUNGEN IN DAS LAND DER ZIMBERN VERTIEFT

Von 28. bis 30. April reisten acht amtierende Bürgermeister und sechs ehemalige Kollegen mit ihren Partnern in den Norden von Verona. Die Fahrt wurde maßgeblich von Altbürgermeister Georg Rauchenberger aus Benediktbeuern organisiert. Zwischen dem Klosterdorf und den Zimbern gibt es seit Jahrzehnten einen intensiven Austausch. Hier gibt es eine Sprachinsel, die sich aus der Entsendung bayerischer Auswanderer aus dem Hoheitsgebiet des Klosters Benediktbeuern im 11. und 12. Jahrhundert ergeben hat. Der Name Zimbern stammt vermutlich von Zimmerleuten, die ihr Handwerk von Oberbayern aus nach Italien gebracht haben. Sie durften das karge Bergland besiedeln und es bewirtschaften. Die bis heute erhaltenen Traditionen und die weiterhin erforschten und gepflegten Sprachschätze deuten auf diese bayerische Herkunft hin.

Die Ickinger Bürgermeisterin Verena Reithmann und ihre Bürgermeisterkollegen aus Bad Tölz, Benediktbeu-



ern, Gaißach, Geretsried, Jachenau, Münsing und Reichersbeuern entdeckten an diesem Wochenende viele weitere Besonderheiten: so sind die Herausforderungen bei der Kulturarbeit, der Bewirtschaftung der Almen oder der Schaffung örtlicher Infrastruktur ähnlich. Allerdings scheint das Leben in den Bergen bei weitem nicht so hektisch und nervös zu sein als in den Städten. Man hält zusammen und alle Bürgermeister empfangen ihre Gäste mit Schärpe in den italienischen Landesfarben, etwas Stolz und herzlicher Gastfreundschaft. Die Trombini (Böllerschützen) schossen auf der Alm zu Ehren der Gäste in ihrer typischen Tracht, die an tiroler Elemente erinnert.

Nach einem Empfang im historischen Rathaus von Verona in unmittelbarer Nähe der Arena ging es am nächsten Tag auf eine Rundfahrt durch die verschiedenen „Comuni“, teils auf 1.500 m Höhe gelegen. Das Foto zeigt einen gemeinsamen Abend mit den Gastgebern in Sant'Andrea.

Foto: © Markt Eribach, © Münsing

/// KREISVERBAND ERLANGEN-HÖCHSTÄDT

Am Montag, den 17. April 2023 hat im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth die Frühjahrssammlung des Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt stattgefunden.

Nach der Begrüßung durch die Kreisverbandsvorsitzende, Erste Bürgermeisterin Ilse Dölle, Markt Eckental, stellt der anwesende Bürgermeister der Gemeinde Uttenreuth, Frederic Ruth, die Gemeinde Uttenreuth und aktuelle Themen aus der Gemeinde vor. Unter TOP 1 der Tagesordnung gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Recht der Kommunalen Wahlbeamten. Schwerpunkt seines Vortrags war eine Darstellung über die Absicherung und Altersvorsorge für hauptamtliche und ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Im Anschluss daran schloss sich eine Zusammenfassung

über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag an. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Themen Kinderbildung und -betreuung mit dem Schwerpunkt Situation in kommunalen Kindergärten und Betreuungseinrichtungen sowie der Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich angesprochen. Behandelt wurden daneben aktuelle finanzpolitische Themen, die Thematik der Förderprogramme und die hierzu ergangene Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit Forderungen zur Vereinfachung des Förderwesens und die aktuelle Flüchtlingssituation. Bei diesem Programmpunkt ergab sich ein intensiver Austausch mit den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Der anwesende Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Alexander Tritthart, informierte über aktuelle Themen aus dem Landratsamt. Dabei stand neben der Thematik der Flüchtlingsunterbringung auch die Umsetzung des 49-Euro-Tickets im Landkreis, die finanzielle Situation des Landkreises, wie auch die Situation im Bereich des Krankenhauses im Mittelpunkt.

Bestimmt wurden zudem, die Vertreter der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beim Kreissenorenbeirat. Zum Abschluss der Veranstaltung informierte die Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.



KOMMUNALWIRTSCHAFT

/// ENERGY SHARING MODELLE STÄRKEN AKZEPTANZ VOR ORT

Die Idee des Energy Sharing ist ein Ansatz, die Akzeptanz für eine weitere Verbreitung erneuerbarer Energien zu stärken. Dabei können Bürgerinnen und Bürger, sowie Kommunen Windkraft- oder Solaranlagen in ihrer Umgebung mitfinanzieren und den produzierten Strom selbst beziehen. Das Bündnis Bürgerenergie (BBEn) stellt in einem Eckpunktepapier Vorschläge für Rahmenbedingungen und Ausgestaltung eines Energy Sharing Modells vor.

In einem gemeinsamen Positionspapier haben das Bündnis Bürgerenergie, der Bundesverband Erneuerbare Energie, der Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband und andere einen energiewirtschaftlichen Vorschlag erarbeitet, der die betriebswirtschaftlichen Grundlagen ebenso wie die rechtlichen Einschränkungen und technischen Voraussetzungen für eine Umsetzung von Energy Sharing in Deutschland berücksichtigt. Ziel dieses Modells ist es, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, indem ihnen ermöglicht wird, den Strom ihrer EE-Anlagen gemein-

sam vergünstigt zu nutzen. Dadurch wird die Entlastung von teilnehmenden Haushalten und Kommunen mit der unmittelbaren Teilhabe an der Energiewende verknüpft, wodurch die Akzeptanz und die Identifikation mit der Energiewende gestärkt wird.

Dabei werden auf der einen Seite volkswirtschaftliche Gewinne durch den besseren regionalen Ausgleich von Energieerzeugung und -verbrauch erwartet. Auf der anderen Seite stehen betriebswirtschaftlichen Mehrkosten durch den höheren Aufwand für die Abwicklung, IT-Investitionen, höhere Beschaffungs- und Ausgleichsenergiekosten, sowie ein Marktwertverlust der beteiligten Erneuerbaren Energien.

Deshalb wäre laut BBEn eine externalisierte Prämie für jede innerhalb der Gemeinschaft erzeugte und verbrauchte Kilowattstunde zur Realisierung von Energy Sharing möglich. In Italien gibt es schon eine solche Energy Sharing Prämie, die die EU-Kommission beihilferechtlich genehmigt hat.

Die EU hat Energy Sharing bereits 2019 in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Art. 22) mit einer Umsetzungsfrist bis Mitte 2021 verankert; in Deutschland gibt es aber noch eine große Lücke beim Thema Energy Sharing. Das Positionspapier ist Grundlage für ein Rechtsgutachten, das diesen energiewirtschaftlichen Vorschlag in legislative Änderungsvorschläge übersetzt.

Quelle: DStGB 2023



KULTUR

/// DER KULTURPASS KOMMT: REGISTRIERUNG AB SOFORT MÖGLICH

Der KulturPass bietet allen jungen Menschen, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern, ein Budget von 200 Euro für kulturelle Angebote. Ab sofort können Kulturanbieter in ganz Deutschland ihre Angebote für den KulturPass zur Verfügung stellen. Für die 18-Jährigen wird der KulturPass ab Mitte Juni verfügbar sein, dann können sie ihr Budget über die KulturPass-App einlösen und die Angebote nutzen. Die Kulturanbietenden können sich ab sofort für einen digitalen Marktplatz registrieren (www.kulturpass.de) und dort einen eigenen „Shop“ für ihre Angebote anlegen. Dazu gehören Veranstaltungen wie Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen, Eintrittskarten für Museen sowie physische Produkte wie Bücher, Comics und Musikinstrumente. Die Kosten für die abgerufenen Angebote werden den Anbietern im Nachgang erstattet.

Mit dem KulturPass unterstützt die Bundesregierung junge Menschen in Deutschland dabei, Kultur vor Ort zu erleben und die Vielfalt der Kultur in allen Regionen Deutschlands zu entde-

cken. Gleichzeitig werden durch den KulturPass die vielen lokalen Kulturanbietenden gestärkt, die weiterhin unter den Nachwirkungen der Corona-Pandemie leiden. Dafür stellt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in diesem Jahr 100 Millionen Euro zur Verfügung, die Mittel kommen aus dem Kulturretat des Bundes. Der KulturPass startet 2023 als Pilotprojekt. Bei erfolgreichem Verlauf soll das Programm fortgesetzt und erweitert werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird ein kulturpolitischer Schwerpunkt auf Kulturanbietende vor Ort gelegt. Diese waren von den zur Pandemiebekämpfung ergriffenen Maßnahmen besonders betroffen und haben erhebliche Umsatzrückgänge erlitten. Sie leiden nach wie vor unter einem starken Publikumsschwund.

Der Fokus des KulturPass liegt daher auf Präsenzformaten wie Veranstaltungen in Theatern, Konzert-/Opernhäusern und Kinos. Ferner teilnahmeberechtigt sind lokale Anbietende vor Ort wie Buchhandlungen und der Musikfachhandel, Plattenläden und weitere kulturelle Veranstaltungsorte wie Museen, Gedenkstätten, Parks, botanische Gärten oder Kirchen. Die zum KulturPass zugelassenen Kulturkategorien orientieren sich dabei an den beihilferechtlichen Bestimmungen (Art. 53, 54 AGVO). Grundsätzlich wird auf flächendeckende Angebote insbesondere auch im ländlichen Raum geachtet. Parallele Streaming-Angebote von Live-Kulturveranstaltungen – z. B. eine Theateraufführung wird vom Ver-

anstaltenden auch digital zur Verfügung gestellt – sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Dadurch kann die Reichweite der Angebote auch im ländlichen Raum erhöht werden.

Weitere Informationen können unter www.kulturpass.de abgerufen werden.

Quelle: DStGB 2023



VERKEHR

/// FÖRDERAUFRUF FÜR DAS RADNETZ DEUTSCHLAND

Seit dem 03.05.2023 können Kommunen wieder Anträge für die Förderung von Radfernwegen einreichen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr startet in die nächste Förderrunde für das Radnetz Deutschland. Bis zu 100 Millionen Euro stehen in einem zweiten Förderaufruf dem Ausbau der national bedeutenden Radfernwege des Radnetzes Deutschland bereit.

Bis zum 31. August 2023 können beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) Förderanträge für Vorhaben auf dem Radnetz Deutschland eingereicht werden. Für den Förderaufruf stehen bis zu 45 Millionen Euro für längerfristi-

ge Projekte bereit. Für kurzfristige Vorhaben, die bis Ende 2024 abgeschlossen werden können, stehen bis zu 55 Millionen Euro bereit. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderfähiger Maßnahmen mit einem Regelfördersatz von bis zu 75 Prozent. Antragsberechtigt sind Kommunen, Landkreise und andere juristische Personen des öffentlichen sowie des privaten Rechts.

Die Routen des Radnetzes Deutschland verbinden auf rund 12.000 Kilometern die verschiedensten Regionen unseres Landes. Es umfasst die zwölf D-Routen, den Radweg Deutsche Einheit und den deutschen Teil des Iron Curtain Trails. Ziel des Förderprogramms ist, das Radnetz Deutschland zu einem bundesweit sicheren, lückenlosen und attraktiven Netz aus national bedeutenden Radfernwegen weiterzuentwickeln.

Finanziert werden unter anderem:

- Maßnahmen zur Verbreiterung der Radwege und Verbesserung der Oberflächen,
- Bau von neuen Radwegen, mit denen Lücken im Netz geschlossen werden,
- Erhöhung der Sicherheit, z. B. durch bauliche Trennung vom Kfz-Verkehr,
- Bau von Fahrradabstellanlagen und modernen Raststätten sowie
- Maßnahmen, um die Routen und Angebote des Radnetzes Deutschland bekannter zu machen.

WEITERE INFORMATIONEN

www.balm.bund.de

Quelle: DStGB Aktuell 1823



UMWELTSCHUTZ

/// LABEL „STADTGRÜN“

Es gibt vielfältige Möglichkeiten die biologische Vielfalt in der Stadt zu fördern, damit Menschen vor Ort erlebnisreiche bunte Wiesen, städtische Bäume mit insektenfreundlichen Stauden, schattenspendende Bäumen und einheimische Sträucher für Vögel und Co. erleben können.

Damit Kommunen bei der naturnahen Umgestaltung ihrer Stadtnatur fachliche Unterstützung bekommen und ihre Erfolge präsentieren können, gibt es das bundesweite Label „StadtGrün naturnah“.

Wie das Verfahren abläuft, was wir bewerten und wie Kommunen teilnehmen können, finden Sie im Faltblatt „Label StadtGrün naturnah“. Dieses und weitere Informationen wie den Kriterienkatalog, die Teilnahmebedingungen und das Bewerbungsformular finden sie unter www.stadtgruen-naturnah.de/teilnehmen.

/// AUFZEICHNUNG UND PRÄSENTATIONEN DER VIRTUELLEN VERANSTALTUNG: „BEI DER STRASSENBELEUCHTUNG AUCH AUF LICHTVERSCHMUTZUNG ACHTEN!“

Gemeinsam mit den Paten der Nacht e. V. hat der Bayerische Gemeindetag Mitte Mai eine virtuelle Veranstaltung zu Aspekten der Straßenbeleuchtung für die Bayerischen Kommunen durchgeführt. Bürgermeister und Magistrate mit teils langjähriger Erfahrung in der Umsetzung berichteten aus der Praxis über Ausrichtung und Umrüstung, Investitionshöhe und Einsparmöglichkeiten und Aspekte adaptiver Beleuchtung bis hin zur Einbindung der Bürgerschaft – aus kleinen wie aus größeren Kommunen. Aspekte des Tier- und Insektenschutzes waren seitens der Paten der Nacht genauso Thema wie technische Aspekte und Fördermöglichkeiten durch Energievision Franken. Mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer live und im Youtube-Stream zeigten, dass das Thema relevant und interessant ist.

Wer die Präsentation einsehen und herunterladen oder die zweistündige Aufzeichnung ansehen will, kann dies unter folgendem Link: <https://www.paten-der-nacht.de/vortrag-strassenbeleuchtung-10052023/>

Die Referenten sind auch im Nachgang für Fragen aus den Kommunen ansprechbar.



KAUF & VERKAUF

/// SPÜLAGGREGAT FOURAGE-CTI C300 ZU VERKAUFEN

Die Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz verkauft ein gebrauchtes Spülaggregat, Fourage-CTI C300. Baujahr 2019, Serien Nr. MVA1840941.1 B 1280mm x H 1522mm x L 1280mm, Trockengewicht 75 kg, Leichte Kratzer vorhanden, keine Beschädigungen, voll funktionsfähig, Preis VB, Bilder können per Mail angefordert werden, Angebote bis 31.07.2023

KONTAKT

Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz
Frau Mitterer
Tel. 08679/309-154
sylvia.mitterer@burgkirchen.de

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 - 85636
h_auer@web.de



LITERATURHINWEISE

/// BAUGEBOTE FÜR DEN WOHNUNGSBAU – VON DER KOOPERATIVEN AKTIVIERUNG BIS ZUR ANORDNUNG

ARBEITSHILFE FÜR DIE KOMMUNALE PRAXIS

Difu-Impulse, Bd. 1, 2023, vierfarbig, zahlreiche Abbildungen und Grafiken, 100 Seiten.

Die Handreichung stellt die erst in jüngerer Zeit neu hinzugekommenen städtebaurechtlichen Handlungsoptionen in den Vordergrund. Sie will Anstoß und Orientierung für die Anwendung dieser neuen Instrumente geben.

Anhand konkreter Anwendungsbeispiele wird gezeigt, wie die neuen Instrumente ganz praktisch genutzt werden können. Praxisbeispiele sollen exemplarisch verdeutlichen, in welchen Fällen bestimmte Instrumente von der kommunalen Praxis erfolgreich angewendet werden können.

Thematisch gliedert sich die Handreichung in zwei Handlungsbereiche: Zum einen geht es um Erleichterungen bei Bebauungsplänen zur Schaf-



fung von Wohnraum, zum anderen um die Mobilisierung und Aktivierung von Baurechten. Im ersten Handlungsbereich werden der neue sektorale Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2d BauGB, die neuen Gebietskategorien „Urbanes Gebiet“ und „Dörfliches Wohngebiet“ sowie die Gestaltungsspielräu-

me der Orientierungswerte zum Maß der Nutzung thematisiert. Gegenstand des zweiten Handlungsbereichs sind u. a. das neue, in § 176a BauGB geregelte Innenentwicklungskonzept, das Baugebot, das allgemeine Vorkaufrecht sowie die Vorkaufrechtssatzungen und die erweiterten Befreiungsmöglichkeiten.

KOSTENFREIER DOWNLOAD
<https://repository.difu.de/handle/difu/583724>

/// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 14. APRIL – 12. MAI 2023



EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 7
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

Foto: ©f9photos – elements.envato.com

//// BRÜSSEL AKTUELL 8/2023

14. – 28. APRIL 2023

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Beihilferecht: Konsultation zum DAWI-De-minimis Entwurf der Kommission

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Klimapolitik: Konsultation zu EU-Klimazielen 2040 gestartet
- 100. Bürgerinitiative: Vernetzung der Hauptstädte durch Hochgeschwindigkeitszüge

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- NUTS-Klassifikation: überarbeitete Verordnung tritt in Kraft

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Asyl und Migration: Parlament bestätigt Verhandlungsmandate

INSTITUTION, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Europäische Woche für nachhaltige Energie: Anmeldungen möglich

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Kreatives Europa KULTUR: Informationsveranstaltung am 9. Mai 2023

//// BRÜSSEL AKTUELL 9/2023

28. APRIL – 12. MAI 2023

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Stabilitäts- und Wachstumspakt: Neue Reformvorschläge der Kommission
- Umweltverschmutzung: Konsultation zu Per- und Polyfluoralkyl-Stoffe gestartet
- Konsultation: Beihilfavorschriften für Regionalflughäfen

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- EU-Missionen: Online-Portal zur Anpassung an den Klimawandel gestartet
- Luftqualität: Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Handbuch der territorialen und lokalen Entwicklungsstrategien veröffentlicht
- Energieunion: Konsultation zur Governance gestartet
- Veranstaltung: Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Europa – 100 Städte gehen voran

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration & Asyl: EuGH urteilt zur Familienzusammenführung

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Europapreis: Auszeichnungen gehen an Nagold und Markt Kleinwallstadt

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Forschung und Innovation: Aufruf für „Regional Innovation Valleys“
- Tourismus: Wettbewerbe für europäische Städtepreise 2024 gestartet

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT: NEUE REFORMVORSCHLÄGE DER KOMMISSION

Die EU-Kommission hat am 26. April 2023 Legislativvorschläge (englischsprachig) zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU, dem sog. Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (englischsprachig), vorgelegt. Die aktuelle Verordnung über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (1466/97/EG) soll demnach ersetzt werden. Die Verordnung über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (1467/97/EG) sowie die Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (2011/85/EU) sollen ferner angepasst werden. Inhaltliches Ziel der Kommission ist es, die EU auf künftige Krisen besser vorzubereiten, die Tragfähigkeit der öffentlichen Schulden zu verbessern und ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu fördern. Ein Schwerpunkt der Reform liegt auf den nationalen Plänen, mit denen die Mitgliedstaaten ihre mittelfristig geplanten strukturellen finanzpolitischen Maßnahmen darlegen. Diese Pläne werden von der Kommission bewertet und vom Rat auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien gebilligt. Für jeden Mitgliedstaat mit einem öffentlichen Defizit von

über 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) oder einem öffentlichen Schuldenstand von über 60 % des BIP legt die Kommission einen länderspezifischen „technischen Kurs“ vor. Solange das Defizit über 3 % des BIP liegt, muss eine Haushaltsanpassung der Nettoausgaben von mind. 0,5 % des BIP pro Jahr als Richtwert umgesetzt werden. Agenturmeldungen zufolge liegen die aktuellen Verhandlungspositionen u. a. zwischen Deutschland und Frankreich bei diesem Punkt noch auseinander, wobei Berlin einen Haushaltsanpassungswert von bis zu 1 % präferiert, während Paris für flexible Sätze eintritt. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende 2023 durch Parlament und Rat abgeschlossen sein. (NL)

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

LUFTQUALITÄT: EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR VERÖFFENTLICHT BERICHT

Die Europäische Umweltagentur (EEA) veröffentlichte am 23. April 2023 einen Bericht (englischsprachig) zur Luftqualität in der Europäischen Union und weiteren Staaten in Europa. Dabei bezieht sich der Bericht auf die Luftschadstoffkonzentrationen in den Jahren 2021 und 2022 für regulierte Schadstoffe in Bezug auf die EU-Luftqualitätsstandards und die WHO-Richtwerte für 2021. Demnach waren im Jahr 2021 mehr als 90 Prozent der Stadtbevölkerung in der EU schädlichen Werten von

Stickstoffoxid, Ozon und Feinstaub (PM_{2,5}) ausgesetzt. Nach vorläufigen Daten aus dem Jahr 2022 ist die Konzentration insbesondere in Mittelosteuropa und Italien am höchsten (PM_{2,5}) aufgrund von Verbrennung fester Brennstoffe. Die EEA hat ein Dashboard eingerichtet, um die Luftqualität von Städten in Europa darzustellen. Die Städte werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Feinstaubwerte (PM_{2,5}) der letzten zwei Kalenderjahre von der saubersten bis zur am stärksten verschmutzten Stadt eingestuft. Die Berichte der EEA zur Luftqualität dienen der EU-Kommission zur Einschätzung der Entwicklung der Luftqualität in Europa. Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Richtlinie über Luftqualität (Brüssel Aktuell 18/2022) und saubere Luft für Europa (2008/50/EG) sind die Berichte der EEA zur Kenntnis zu nehmen. (PW)

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

HANDBUCH DER TERRITORIALEN UND LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN VERÖFFENTLICHT

Am 22. März 2023 ist ein Handbuch (englischsprachig) der territorialen und lokalen Entwicklungsstrategien veröffentlicht worden. Das Handbuch soll ein Instrument für die Konzeption, Umsetzung und Überwachung von Strategien zur Stärkung von Resilienz, Wohlstand

und Demokratie in nichtstädtischen Gebieten darstellen und bildet damit das Gegenstück zum Handbuch (englischsprachig) für nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien. Im Rahmen der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021-2027 wurde ein neues politisches Ziel „Europa bürgernäher“ aufgenommen, dieses soll u. a. mithilfe des Handbuchs umgesetzt werden. Zu den Zielpersonen gehören Verwaltungsbehörden, politische Entscheidungsträger, lokale Aktionsgruppen und Entwicklungsagenturen, die sicherstellen sollen, dass nichtstädtische Gebiete den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen und Teil eines grünen und digitalen Europas werden. (Pr/JK)

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

EUROPAPREIS: AUSZEICHNUNGEN GEHEN AN NAGOLD UND MARKT KLEINWALLSTADT

Am 26. April 2023 wurden die Gewinner des Europapreis (englischsprachig) von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg verkündet, der in vier verschiedenen Kategorien (englischsprachig) vergeben wurde. Der Europapreis als die höchste Auszeichnung ging nach Bolesławiec in Polen, die Ehrenplakette als zweithöchste Auszeichnung ging an sechs verschiedene Gemeinden. Mit der Ehrenfahne als dritthöchste Auszeichnung wurde

die Große Kreisstadt Nagold in Baden-Württemberg ausgezeichnet. Ferner erhielt Markt Kleinwallstadt in Bayern das Europadiplom. Ziel dieser Auszeichnungen ist es, Städte und Gemeinden zu würdigen, die sich durch ihr europäisches Engagement, ihre Tätigkeiten im Bereich der Städtepartnerschaft, ihren Austausch in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport, die Organisation europäischer Veranstaltungen, ihre Mitgliedschaft in Gemeinde- und Kommunalverbänden und ihre Solidaritätsaktionen auszeichnen. (Pr/NL)

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

TOURISMUS: WETTBEWERBE FÜR EUROPÄISCHE STÄDTEPREISE 2024 GESTARTET

Die EU-Kommission hat die Wettbewerbe für den „Grünen Pionier“ und die „Europäische Hauptstadt des intelligenten Tourismus 2024“ gestartet, Bewerbungsfrist ist der 5. Juli 2023. Als europäische Hauptstadt des smarten Tourismus können sich Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern bewerben. Bewertet werden vier Kriterien: Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Digitalisierung sowie kulturelles Erbe in Verbindung mit Kreativität. Die Ausschreibung für den „Grünen Pionier“ des Tourismus richtet sich an Städte mit 25.000 bis 100.000 Einwohnern, die herausragende nachhaltige Tourismuspraktiken umsetzen. Hierbei handelt es sich um den Nachfolger des Wettbewerbs „European

Destinations of Excellence“ (EDEN), der sich an touristisch noch wenig bekannte Orte richtet. Ein englischsprachiger Bewerbungsleitfaden informiert jeweils über Details zur Europäischen Hauptstadt sowie zum Grünen Pionier des intelligenten Tourismus. Die Bewerbung kann in jeder Amtssprache der EU eingereicht werden. Die Preisträgerstädte erhalten für ein Jahr professionelle Marketingunterstützung, ein Werbevideo sowie weitere Werbemaßnahmen durch die EU. Gleichzeitig ermöglicht ein Netzwerk aller Bewerberstädte einen europaweiten Austausch. Für das Jahr 2023 wurden Sevilla (ESP) und Paphos (CYP) als Preisträgerstädte ausgewählt. (PS)



Gemeinsame Empfehlung zur Fortbildung des Betriebspersonals von Abwasseranlagen

Rund 97 Prozent der Bevölkerung Bayerns sind an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen. Unterstützt durch staatliche Förderung haben die Städte und Gemeinden in den letzten Jahrzehnten über 36 Mrd. € in den Bau sowie die Nachrüstung von Abwasseranlagen investiert. In Bayern sind etwa 8.000 Beschäftigte in der Abwasserentsorgung tätig, die jeweils Anlagen im Wert von mehreren Millionen € betreuen. Zwar sind die meisten Bauwerke im Boden vergraben und deshalb nur selten im Fokus der Öffentlichkeit. Allerdings können Abwasseranlagen nur dann wirtschaftlich arbeiten und einen wirkungsvollen Beitrag zum Gewässerschutz leisten, wenn sie optimal betrieben und instandgehalten werden. Hierfür wird gut geschultes Betriebspersonal benötigt, das auch schwierige betriebliche Zusammenhänge erkennt und eigenverantwortlich handelt. Ganz entscheidend ist dabei, die Erkenntnisse und Erfahrungen austauschen zu können. Diesen Bedarf hat die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) bereits vor 50 Jahren richtig erkannt und die Nachbarschaften zur Fortbildung und Selbsthilfe des Betriebspersonals von Abwasseranlagen gegründet. Die Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften sind freiwillige, regionale Zusammenschlüsse der Anlagenbetreiber, die den Erfahrungsaustausch und die Behandlung praxisnaher Fachthemen ermöglichen.

Das Betriebspersonal der jeweiligen Nachbarschaft trifft sich an zwei bis drei Tagen im Jahr, um sich unter Leitung eines erfahrenen Abwassermeisters oder Ingenieurs, dem sogenannten Nachbarschaftslehrer, auszutauschen. Es werden Betriebsprobleme besprochen und über aktuelle technische oder rechtliche Entwicklungen informiert. Der gute Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen benachbarter Anlagen garantiert auch außerhalb der Nachbarschaftstage gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Bayerische Landesamt für Umwelt, der Bayerische Gemeindegtag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag unterstützen die Nachbarschaften und sind im Nachbarschaftsbeirat an wesentlichen Entscheidungen beteiligt.

Damit die Nachbarschaften auch zukünftig für Städte, Gemeinden und Abwasserverbände erfolgreich tätig sein können, werden die Betreiber der Abwasseranlagen gebeten, dem Betriebspersonal die Teilnahme an den Nachbarschaften zu ermöglichen und auch Abwassermeister oder Ingenieure für die ehrenamtliche Tätigkeit des Nachbarschaftslehrers zur Verfügung zu stellen.

Dr. Rüdiger Detsch
Ministerialdirektor
Bayer. Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Richard Fackler
Vizepräsident
Bayer. Landesamt für Umwelt

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidentmitglied
Bayer. Gemeindegtag

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Bayer. Städtetag

Andrea Degl
Geschäftsführendes
Präsidentmitglied
Bayer. Landkreistag

Träger der Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften:
DWA-Landesverband Bayern · Tel.: +49 89 233 625-90 · Fax: +49 89 233 625 95 · info@dwa-bayern.de · www.dwa-bayern.de

Stand: 05/2023



14. bis 16. Juli 2023

BAYERISCHE ENERGIE-TAGE

AKTIONEN UND VERANSTALTUNGEN
IN GANZ BAYERN

PACKEN WIR DIE
ENERGIEWENDE GEMEINSAM AN!
WWW.ENERGIETAGE.BAYERN



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



ANZEIGE

NÜRNBERG 2023 KOMMUNALE

13. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

MESSEZENTRUM NÜRNBERG
18. – 19. 10. 2023
KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

follow us on
 twitter.com/kommunale
[#kommunale2023](https://twitter.com/kommunale)

- Größte Fachmesse Deutschlands seit über 20 Jahren
- Bundesweit einzigartiges Angebot für den kommunalen Bereich
- Kombination aus Messe, Kongress, Fachforen und Netzwerkplattform
- Aktuelle Themen im Fokus: Digitalisierung, Klima, Energie und Wasser
- Umfassendes Hygienekonzept für einen sicheren Messebesuch
- Garantiert dienstreisefähig!
- **Persönliches Treffen von Mensch zu Mensch**

JETZT TICKET SICHERN!
kommunale.de/besuch

in Zusammenarbeit mit